

**Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz und zur
Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz
vom 26. November 1991**

Aufhebung vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. Juli 2005,
beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz vom 26. November 1991 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zum Arbeitsgesetz und zur Unfallverhütung nach Unfallversicherungsgesetz in Kraft.